

# Leitfaden für die Zusammenarbeit bei Schulabsentismus

(Abteilung Schulpsychologie, April 2024)

---

Der vorliegende Leitfaden ist ein von der Abteilung Schulpsychologie in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie erarbeitetes Orientierungspapier. Es vermittelt einen kurzen Überblick zum Umgang mit Schulabsentismus und enthält Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulsozialarbeit (SSA), Abteilung Schulpsychologie (ASP), Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und weiteren Fachpersonen. Eine detaillierte Ausführung ist im Anhang zu finden.

Weiterführende Links:

- SPD St. Gallen (<https://www.schulpsychologie-sg.ch/themen/informationen-zu-schulabsentismus/>)
- SPD Zug (<https://zg.ch/de/bildung/schulen/schulpsychologie#merkblaetter>)
- sicher!gesund!: (<https://www.sichergesund.ch/themen/schulabsentismus-kein-bock-auf-schule/>)
- Pro Juventute: ([Schulabsentismus: Ursachen und Lösungen \(projuventute.ch\)](https://www.projuventute.ch/schulabsentismus-ursachen-und-loesungen))

## *Definition Schulabsentismus*

Schulabsentismus beschäftigt Schulen zunehmend in sämtlichen Altersstufen und stellt eine beträchtliche Entwicklungsgefährdung dar. Schulabsentismus oder schulvermeidendes Verhalten hat verschiedene Ursachen. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie (Trennungsangst), Schulschwänzen und Fernhalten des Kindes (z.B. Gleichgültigkeit gegenüber der schulischen Ausbildung, Krankheit eines Erziehungsberechtigten (EB)).

Schulabsentismus ist ein hochkomplexes Phänomen und setzt für deren Lösung zwingend eine enge und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Schule, EB und involvierten Fachpersonen voraus!

Einflussfaktoren auf die Entstehung eines Schulabsentismus können in 4 Kategorien eingeteilt werden: Familie (z.B. krankes Familienmitglied), Gleichaltrige (z.B. Mobbing), Schule (z.B. Klassenklima, Absenzenregelung, Lernschwierigkeiten), Schülerpersönlichkeit (psychische Auffälligkeiten, Antriebslosigkeit, Angst, ADHS, etc.).

## *Ziel*

Vorrangiges Ziel ist, dass das Kind schnellstmöglich die Schule wieder besucht. Je länger das Kind der Schule fernbleibt, desto grösser werden die Schwierigkeiten, wieder in den Schulalltag einzusteigen und desto stärker verfestigt sich das Verhalten. Zudem verändert sich das soziale Gefüge in der Klasse und es wird schwieriger für das Kind, den Anschluss wieder zu finden.

## *Gelingensfaktoren für den erneuten regelmässigen Schulbesuch*

- Früherkennung und schnelles Handeln. Regel: 3 unabhängigen Absenzen (entschuldigt oder unentschuldigt) innerhalb von 6 Wochen erfordern weitere Abklärungen.
- gelingende Kooperation unter den Fachpersonen und den betroffenen Familien
- eine gute Portion Beharrlichkeit. Ausgehen von einem langandauernden Prozess, meist keine schnelle Lösung existent

## *Intervention (weitere Ausführungen im Anhang)*

Der Hauptakzent der Intervention kann je nach Situation und Möglichkeiten (Kompetenzen des Kindes, der EB, Art der Schulverweigerung, strukturelle Möglichkeiten der Schule, etc.) beim Kind,

den EB, der ganzen Familie oder auch in der Schule gesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und EB ist in jedem Fall unerlässlich:

- klare Haltung der Erwachsenen (EB, Lehrpersonen (LP)/Schule) zur Einhaltung der Schulpflicht
- Unterstützungsmöglichkeiten besprechen
- Kooperationsbereitschaft signalisieren gegenüber den EB,
- aber trotzdem klare Haltung vertreten, dass ein längerfristiges Fernbleiben nicht geduldet wird und rechtliche Konsequenzen haben kann (z.B. Bussen, Schulausschluss, KESB)
- Massnahmenkatalog, bzw. vereinbaren und schriftliches Festhalten von Massnahmen und Konsequenzen. Konkrete Zeitpunkte für Meilensteine vereinbaren. Auch das Kind muss über die Konsequenzen informiert sein.
- sofortige Information der EB und der Schulleitung (SL), falls das Kind nicht in den Unterricht kommt oder den Unterricht verlässt

#### *Rollenverständnis (Ausführliche Beschreibung der Rollen im Anhang)*

Erziehungsberechtigte (EB)	Ermutigung, Förderung, Forderung (klare Haltung)
Lehrperson (LP) Schulische Heilpädagogik (SHP)	Ermutigung, Förderung, Forderung Kontrolle Absenzen Ev. Einholen von Zeugnis/Bericht ab 4. Tag
Schulsozialarbeit (SSA)	Ermutigung, Förderung, Forderung
Rektorat, Schulleitung (SL)	Koordination ausser- und schulischer Massnahmen Konfrontation Schulgesetz Gefährdungsmeldung
Abteilung Schulpsychologie (ASP)	Beratung EB, LP, SL Situationsklärung Triage Fallverantwortung klären oder übernehmen Prüfung verstärkte Massnahmen
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	Abklären einer Kindeswohlgefährdung Prüfung von Kinderschutzmassnahmen
Kinder-, Jugendpsychiatrie / Psychotherapie (z.B. Triaplus KJP)	Beratung, Therapie
Kinderärzte	Beratung, Triage

#### *Folgen von Schulabsentismus*

Schulabsentismus geht mit ernststen Folgeproblemen einher. Je länger das Vermeiden anhält, desto schwieriger ist es, den regelmässigen Schulbesuch wieder zu erreichen. Die Schullaufbahn und spätere Berufsausbildung werden beeinträchtigt. Es kommt oft zu einem Teufelskreis von Vermeidung, mangelndem Erfolg und Frustration mit erneuter Vermeidung. Schulschwänzen kann auch eine Vorstufe von späterem gesetzwidrigem Verhalten sein. Es gibt eine gesetzlich festgelegte Schulpflicht. Wenn ein Kind von der Schule fernbleibt, sind sowohl die Schule als auch die EB verpflichtet, sofort alle nötigen Massnahmen und Unterstützungen in die Wege zu leiten und zusammenzuarbeiten, um einen regulären, regelmässigen Schulbesuch zu ermöglichen.

#### *Leitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus*

Unser Leitfaden zur Bewältigung von Schulabsentismus bietet eine klare Struktur und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dieser Herausforderung.

Innerhalb eines Zeitraums von 6 Wochen, in dem Schülerinnen und Schüler (SuS) drei unabhängige Absenzen aufweisen – sei es entschuldigt oder unentschuldigt – wird eine Intervention eingeleitet (Beispiel: Das Kind fehlt an zwei Tagen wegen Kopfschmerzen, eine Woche später fehlt das

Kind unentschuldigt während drei Tagen, zwei Wochen später wird das Kind für weitere zwei Tage wegen einer Krankheit von der Schule abgemeldet).

Zu Beginn führt die LP ein Gespräch mit den SuS und den EB, um die Gründe für das Fehlen zu klären. Dabei kann die LP ab dem 4. Tag einer Abwesenheit von den Eltern eine Entschuldigung von einer unabhängigen Fachperson verlangen (Arztzeugnis, Bericht von Schul-/ Psychologie). Ist eine schlüssige Erklärung vorhanden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Sollten jedoch die Absenzen nicht schlüssig begründet werden können, informiert die LP die SL oder das Rektorat, um weitere schulbezogene Maßnahmen einzuleiten.

In den folgenden 6 Wochen wird die Situation weiter beobachtet und es werden, falls erforderlich, koordinierte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen (ASP, Triaplusteam KJP, Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Kinderarzt, usw.) eingeleitet.

Innerhalb der ersten 12 Wochen erfolgt eine Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen. Falls die Absenzen reduziert werden konnten, wird ein Kontrolltermin vereinbart. Bei weiterer Zunahme oder fehlender Verbesserung wird die Fallführung neu bewertet und gegebenenfalls an die ASP übergeben.

Wenn SuS innerhalb eines Semesters zusammengerechnet mehr als 6 Wochen im Unterricht fehlen oder die Kooperation zwischen Schule und EB nicht gewährleistet ist, erfolgt eine Meldung an die KESB (im Normalfall durch die Schulleitung oder das Rektorat). Die Fallführung kann dann entweder weiterhin bei der Schule oder bei der ASP liegen, abhängig von der Diagnose und den empfohlenen Maßnahmen. Erschweren psychische Erkrankungen den SuS, die Schule zu besuchen (Ängste, Zwänge, Depression usw.), ist von den behandelnden Fachpersonen der Psychiatrie/Psychotherapie zu prüfen, ob eine ambulante Behandlung ausreicht oder eine stationäre Behandlung angezeigt ist (bei der Anmeldung für die Psychiatrie ist darauf zu achten, dass abhängig vom Krankenkassenmodell, der Hausarzt einbezogen werden muss). Ist die Sonderschulbedürftigkeit von der ASP geklärt und gegeben, liegt die Fallführung bei der ASP.

Unser Leitfaden bietet somit eine strukturierte Herangehensweise, um Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen und effektive Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen SuS zu ergreifen.

# SCHULABSENTISMUS

Ablaufschema Kanton Schwyz Abteilung Schulpsychologie, April 2024

6 Wo.

## 3 unabhängige Absenzen in 6 Wochen

unentschuldigt und/oder entschuldigt

LP führt Gespräch mit SuS und EB

Können die Fehlzeiten schlüssig erklärt werden?

JA

Keine weiteren Massnahmen notwendig

NEIN

JA

LP informiert Schulleitung oder Rektorat  
Fallführung neu bei Schulleitung oder Rektorat

NEIN

Weiterhin positiver Verlauf?

7+ Wo.

Einleitung weiterer schulbezogener Massnahmen (IF, SSA) oder Abklärung durch die ASP, ev. KJP/therapeutische Begleitung

Können die Absenzen mit den eingeleiteten Massnahmen reduziert werden?

JA

Situation weiter beobachten

NEIN

JA

**Spätestens nach 12 Wochen ohne Verbesserung:**  
Koordinationssitzung/Standortbestimmung mit beteiligten Personen/Fachstellen (SPF, SSA, ASP, Therapeuten, Ärzte). Einbezug der ASP. Klärung der Fallführung (ASP o. Schule)

NEIN

Weiterhin positiver Verlauf?

Evaluation der Vereinbarungen und Massnahmen nach weiteren 4 Wochen.

Können die Absenzen mit den eingeleiteten Massnahmen reduziert werden?

JA

Kontrolltermin innerhalb der nächsten 2 Monate

NEIN

12+ Wo.

### KESB

Innerhalb eines Semesters kumulativ mehr als 6 Wochen im Unterricht gefehlt oder Kooperation zwischen Schule und EB nicht gewährleistet – Gefährdung des Kindeswohls. Meldung an KESB. Fallführung weiterhin bei der **Schule** oder **ASP**

### Fokus Schule

Prüfung verstärkte Massnahmen bei schulischen Themen.  
Ist die Sonderschulbedürftigkeit von der ASP geklärt und gegeben, ist die Fallführung bei **ASP**

### Psychiatrie / Psychotherapie

Psychische Erkrankungen erschweren es dem Kind, die Schule zu besuchen (Ängste, Zwänge, Depression usw.). Prüfung ambulante oder stationäre Therapie.  
Fallführung **Schule** oder **ASP**

# Anhang

## A) Ursachen für Schulabsentismus

### *Schulangst*

Die Schulangst bezieht sich primär auf Situationen im Schulumfeld. Die SuS bleiben aus Angst vor bestimmten Situationen in der Schule vom Unterricht fern.

Die Betroffenen sind oft nicht in der Lage, diese Ängste eigenständig zu überwinden und reagieren auf die Pflicht, die Schule zu besuchen, mit psychischen oder psychosomatischen Beschwerden.

Es gibt verschiedene Gründe, die eine solche Angst auslösen können: herausfordernde Schulkind-Lehrperson-Beziehung, angespanntes Schulhausklima, Mobbing durch Mitschülerinnen und Mitschüler, ungenügende Schulleistungen/Teilleistungsstörungen, Überforderung in Lern- und Leistungssituationen, Versagens-/ Prüfungsangst, soziale Ängste (Verlegenheit, Scham, Schüchternheit, Angst vor Auftritten), mangelndes Selbstvertrauen, Unsportlichkeit, hohe Leistungserwartungen, mangelnde Sozialkompetenz, Depression/ ängstliche Persönlichkeit.

Mögliche Handlungsleitlinien:

- Im Zentrum steht das Kind (danach die EB).
- herausfinden der angstauslösenden Faktoren (LP, SSA, SHP, EB)
- Ressourcenaktivierung und Lob als Gegenspieler zur Angst
- selbstkritische Überprüfung der Unterrichtsmethoden/-gestaltung der LP/SHP
- Förderung der sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen und Stärkung der Beziehung zu Erwachsenen
- Ursache im Schulumfeld suchen
- beiziehen von Psychiater, Psychiaterin/Psychotherapeut, Psychotherapeutin (z.B. KJP), wenn Behandlung von Angststörung nötig ist

Mögliche Interventionen:

- frühzeitiges Beiziehen von Fachstellen (SSA und/oder ASP)
- Tagesstruktur geben, wenn Kind Schule nicht besucht (kein Spassprogramm zuhause / Mitarbeit am Schulstoff zuhause einfordern)
- Belohnungssysteme installieren
- dem Kind Ermutigung, Selbstbestätigung, Anerkennung, Zuwendung zukommen lassen

### *Schulphobie*

Die Schulphobie ist keine spezifische Angst vor der Schule, sondern im Grunde genommen eine Form der Trennungsangst. Kinder und Jugendliche erleben erhebliche Schwierigkeiten, die Schule zu besuchen, obwohl weder die Erwartungen an die Leistung unrealistisch hoch, noch die schulischen Leistungen schlecht sind, noch die Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrpersonen belastet sind. Die betroffenen Kinder oder Jugendlichen fürchten, dass wichtigen Bezugspersonen oder ihnen selbst etwas zustoßen könnte. Oft liegt dieser Vermeidung eine psychische Störung zugrunde. Die Betroffenen sind häufig nicht in der Lage, diese Angst eigenständig zu überwinden, und reagieren auf die Aufforderung, die Schule zu besuchen, mit psychischen oder psychosomatischen Beschwerden. Die EB sind sich oft darüber im Klaren, dass ihre Kinder dem Unterricht fernbleiben.

Es gibt verschiedene Gründe, die eine solche Angst auslösen können: Überbehütung und Ängstlichkeit in der Familie, Schonhaltung der EB, Aufmerksamkeitsgewinn durch Ängstlichkeit, psychosomatische Beschwerden des Kindes, familiäre Belastungen wie Paarkonflikte, psychisch oder physisch erkrankter EB, Arbeitslosigkeit/ Invalidität, frühere traumatische Trennungserlebnisse bei Kind und/ oder EB

Mögliche Handlungsleitlinien:

- Im Zentrum stehen die EB (dann das Kind).
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen bezüglich Förderung der Eigenständigkeit, Selbstvertrauen und Sozialkompetenzen des Kindes
- ausserfamiliäre, quaternahe Beziehungen / Ressourcen fördern
- ungünstige Verstärkerprozesse und Schonhaltung abbauen
- Erfahrung vermitteln, dass Bezugspersonen sich verlässlich verhalten

Mögliche Interventionen

- frühzeitiges Beiziehen von Fachstellen (SSA und/oder ASP)
- Beiziehen von Psychiater, Psychiaterin/ Psychotherapeut, Psychotherapeutin (z.B. KJP), wenn Behandlung von Angststörung nötig ist
- grosse Abschiedsszenen oder Begleitung Kind durch EB im Unterricht vermeiden
- Vorgehen mit EB vorbesprechen
- nur kurz auf psychosomatische Beschwerden eingehen (beruhigen, deeskalierend auf Kind einwirken)

### *Schule schwänzen*

Schwänzen bezeichnet eine absichtliche Rebellion gegenüber den höheren Instanzen, die diese Regeln festgelegt haben. Kinder und Jugendliche zeigen oppositionelles, aufsässiges, ungehorsames oder trotziges Verhalten und halten sich weder an Regeln noch an Vorgaben. Das Schwänzen von Schulunterricht nimmt mit dem Alter zu und steht in direktem Zusammenhang mit schulischen Misserfolgen. Viele Schulschwänzer empfinden Frustration und Überforderung in Bezug auf die Schule, wobei auch negative Interaktionen mit LP und Mitschülerinnen und Mitschülern dazu beitragen. Mit der Häufigkeit des unentschuldigtem Fernbleibens steigt die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten. In der Regel verspüren Kinder und Jugendliche keine Angst vor der Schule, und körperliche Symptome sind sehr selten. Das Fernbleiben von der Schule geschieht oft ohne Wissen der EB oder die EB unterstützen das Verhalten mehr oder weniger bewusst, da sie sich der Situation gegenüber hilflos fühlen.

Schule schwänzen als eine Form von oppositionellem oder autonomieorientiertem Verhalten bei Jugendlichen mit vorübergehendem Charakter kann als "normal" betrachtet werden. Bei intensivem Schwänzen von Schulstunden durch Jugendliche, insbesondere auch bei jüngeren Kindern vor oder zu Beginn der Pubertät, verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten, stellt das Schwänzen einen bedeutenden Risikofaktor für spätere Schulabbrüche und/oder Schulausschlüsse dar.

Es gibt verschiedene Gründe, die ein solches Verhalten auslösen können: Unzureichende elterliche Kontrolle, unverbindliche Absenzenregelungen und fehlende Kontrolle im Schulumfeld, Schwierigkeiten sich an soziale Normen anzupassen, fehlende Tagesstrukturen, Aktivitäten während des Wegbleibens sind interessanter als Schule, schlechte Schulleistungen/ Überforderung etc.

Mögliche Handlungsleitlinien:

- klare Haltung der Erwachsenen zu Schulpflicht
- klares und umgesetztes Absenzenregelungssystem
- enge Zusammenarbeit zwischen LP und EB

Mögliche Interventionen

- vereinbaren von transparenten, verbindlichen Regeln durch LP gemeinsam mit EB und Kind/ Jugendlichen
- Verantwortung für deren Umsetzung an EB zurückgeben
- Unterstützung der Massnahmen durch die Schulleitung
- Einbezug SSA

### ***Fernhalten***

Diese Art des Schulabsentismus bezieht sich auf ein Nichterscheinen im Unterricht, das nicht auf die eigene Initiative des Kindes oder der Jugendlichen zurückzuführen ist, sondern auf die seiner EB. Dies kann entweder eine aktive Verhinderung der Schulpräsenz sein, möglicherweise sogar gegen den Willen der SuS, oder aber ein passives Zulassen dieser Abwesenheit. In beiden Fällen vernachlässigen die EB die ihnen durch die Schulpflicht auferlegten Verpflichtungen. Die eigentlichen Gründe für ein derartiges Verhalten können vielfältig sein:

Erkrankung eines oder beider EB, Desinteresse an der schulischen Entwicklung des Kindes, negative eigene Erfahrungen in der Schule, Notwendigkeit der Unterstützung des Kindes im Haushalt oder Betrieb, Zurückhaltung der EB aufgrund von (Trennungs-)Angst, dem Wunsch, nicht allein zu sein, Einhaltung kultureller Traditionen, Normen und Wertvorstellungen (z.B. Überzeugung, dass Mädchen keine Ausbildung benötigen), verborgene Verletzungen oder Verhinderung von Aussagen des Kindes in der Schule. Das Fernhalten stellt eine sehr seltene Form des Schulabsentismus dar.

Teilweise übernehmen betroffene Kinder zu Hause elterliche Aufgaben / Parentifizierung. Z.B. weitgehende Haushaltsführung durch das Kind, ständig jüngere Geschwister betreuen.

Mögliche Handlungsleitlinien:

- diese Art von Schulabsentismus erfordert einen schnellen Einbezug der KESB oder Polizei

Mögliche Interventionen

- sofortiger Einbezug der Schulleitung und klare Haltung
- mögliche Kinderschutzmassnahme prüfen

Es gibt zahlreiche Varianten der genannten Gründe für Schulabsentismus, die oft eine Mischung darstellen. Das Fernbleiben von der Schule ist häufig selbst für Fachleute schwer zu erklären und die Ursachen werden, wenn überhaupt, erst im Verlauf des Beratungsprozesses klarer.

## B) Rollenklärung

Der Hauptakzent der Intervention kann je nach Situation und Möglichkeiten (Kompetenzen des Kindes, der EB, Art der Schulverweigerung, strukturelle Möglichkeiten der Schule, etc.) beim Kind, den EB, der ganzen Familie oder auch in der Schule gesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und EB ist in jedem Fall unerlässlich.

### Aufgaben der Erziehungsberechtigten (EB)

- Oft sind die EB die ersten, welche den Beginn eines sich anbahnenden Absentismus bemerken. Frühe und transparente Kommunikation an Schule über Sorgen ist zentral wichtig.
- eng im Gespräch mit dem Kind sein (was würde dir helfen?)
- wohlwollendes Beobachten und Überwachen des Kindes in seinem schulischen Bildungs- und Entwicklungsprozess
- einen engmaschigen Austausch mit der Schule pflegen (gemeinsame Problemsicht, gemeinsame Haltung)
- klare Haltung vertreten, dass ein längerfristiges Fernbleiben nicht geduldet wird
- Pflicht der EB ist es, das Kind zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten (Gesetz).
- Keine Angebote machen, die das Zuhausebleiben unterstützen (Medien, Ausflüge, viel Zeit mit EB verbringen etc.)
- annehmen von Unterstützungsangeboten
- Fehlt ein Kind für längere Zeit vom Unterricht (z.B. Krankheit) ist es wichtig, den Wiedereintritt in die Regelklasse frühzeitig mit den LP/Schule zu besprechen. Ein Wiedereinstieg ist in vielen Fällen für die Kinder und Jugendlichen anspruchsvoll.

### Aufgaben Schule

#### *Aufgaben der Lehrpersonen und der schulischen Heilpädagogik*

- schriftliche Aufzeichnung der gefehlten Stunden, Monitoring der Absenzen
- Analyse der vorgebrachten Erklärungen, schriftlichen Entschuldigungen und Beurteilung der gefehlten Zeit (z.B. Menge, Dauer, zeitliche Verteilung der Absenzen im Verlauf des Semesters)
- Gespräch mit dem SuS und Klärung der Frage, was das Kind / der Jugendliche mit seinem Verhalten signalisieren, erreichen, vermeiden möchte
- Verständigung der EB
- ab 4. Tag der Abwesenheit kann die Schule von den Eltern eine Entschuldigung von einer unabhängigen Fachperson verlangen (Arztzeugnis, Bericht von Schul-/ Psychologie)
- wenn 3 unabhängige Absenzen in 6 Wochen vorkommen, Gespräch mit SuS und EB führen
- falls keine schlüssigen Erklärungen die Absenzen begründen, erfolgt Einbezug der SL / Rektorat
- Problemabklärungen zusammen mit Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen sowie SL unter Berücksichtigung der psychosozialen und schulbezogenen Faktoren
- Einbezug der SSA

#### **Aufgaben der Schulleitung / Rektorat**

- Klärung der Rollen und Fallführung innerhalb der Schule
- zeitliche Abläufe und Limiten festlegen gemäss Absenzenregelungen (z.B. gesetzliche Vorgaben, Wegweiser des Amtes für Volksschulen und Sport Schwyz, schulinterne Regelungen)
- Fallführung, wenn Absenzen nicht schlüssig erklärt werden können
- Problemabklärungen zusammen mit LP, SSA

- bei weiteren Absenzen: Einleitung weiterer schulbezogener Massnahmen (z.B. SSA, IF, KA)
- geeignete Schulangebote prüfen (z.B. Parallelversetzung, Kleinklasse Verhalten, u.a.)
- weiterführende Besprechungen mit den EB bzw. den EB und dem Kind/Jugendlichen: Situationsklärung und genauere Abklärung der Gründe des Fernbleibens (mit Vorlegen der schriftlichen Entschuldigungen, Arztzeugnisse, erfolgten Abmachungen, etc.)
- Einbezug oder Anmeldung bei weiteren Stellen wie ASP, Kinderarzt, KJP
- mit den Beteiligten eine gemeinsame Massnahmenplanung vornehmen

#### **Aufgaben der Schulsozialarbeit (SSA)**

- Unterstützung der Schule in sozialen Fragestellungen
- Zusammenarbeit mit schulischen Fachpersonen
- Beratungsgespräche und Motivationsarbeit mit dem Kind/ Jugendlichen
- Beratungsgespräche mit den EB
- Themenspezifische Klassen- und Gruppeninterventionen
- Vernetzung mit anderen Fachstellen oder Behörden (z.B. ASP, KJP, KESB)
- Präventionsarbeit

#### **Aufgaben der Abteilung Schulcontrolling (ASC)**

Die Abteilung Schulcontrolling hat im Auftrag des Erziehungsrats dafür zu sorgen, dass die Schulen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen und die Qualitätssicherung und -entwicklung im System der geleiteten Volksschulen greifen. Die Hauptaufgaben des Schulcontrollings lassen sich in die Bereiche Beaufsichtigen, Unterstützen und Vorsteuern sowie Überprüfen umschreiben.

Im Bezug Schulabsentismus stellt sich für die Schule oft die Frage nach den Zeugniseinträgen. Wenn die Abwesenheit der SuS zu Lücken für eine Beurteilung führen, sollte im Zeugnis im betreffenden Fach ein «besucht» eingetragen werden mit dem Eintrag einer administrativen Bemerkung «längere Krankheit».

Bei spezifischen Fragen können sich die Schulen/LP mit dem zuständigen Schulinspektor in Verbindung setzen.

#### **Aufgaben der Abteilung Schulpsychologie (ASP)**

- Die ASP sensibilisiert die Schule im Rahmen der Fachteamarbeit, Sprechstunden in den Schulhäusern oder in den Vernetzungsgesprächen mit schulischen Fachpersonen auf das Thema Schulabsentismus.
- Situationsklärung gestützt auf die Analyse der Absenzen und vorausgegangener Problemlösungsbemühungen
- Beratung und Unterstützung der EB und der beteiligten schulischen Fachpersonen
- Schulpsychologische Abklärung des Kindes/ Jugendlichen (z.B. Wahrnehmung, Leistungsfähigkeit, intellektuelles Potential, psychosoziale Voraussetzungen)
- klären der schulischen und familiären Bedingungen und möglicher Massnahmen
- gemeinsame Problemlösungsstrategien erarbeiten unter Einbezug weiterer involvierter Fachstellen und -personen (z.B. KESB, KJP, PsychotherapeutIn)
- Vermittlung weiterführender Kontakte oder Angebote

#### **Aufgaben Kindes-/ Erwachsenenenschutzbehörde (KESB)**

- Abklärung und Beurteilung von Kindswohlgefährdungen
- Verantwortung bleibt bei den bereits involvierten Fachpersonen während der Abklärung (und auch danach) bestehen
- Prüfung, ob über bereits installierte Massnahmen hinaus weiterer Unterstützungsbedarf besteht

- kann der Kindeswohlgefährdung nicht durch freiwillige und/oder bereits installierte Massnahmen ausreichend Abhilfe geschaffen werden, (hoheitliche) Anordnung von Kinderschutzmassnahmen (Subsidiaritätsprinzip)
- Je nach Gefährdung des Kindeswohls kann die KESB unterschiedliche zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen anordnen: Kinderschutzmassnahmen sind zum Beispiel Weisungen an die EB, die Errichtung einer Beistandschaft, die Anordnung einer sozialpädagogischen Begleitung oder die ausserfamiliäre Unterbringung eines Kindes (Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- Insbesondere die Beistandschaft kann durch Vernetzung mit den einzelnen Fachstellen in Form eines Case-Managements den notwendigen Rahmen zum Gelingen der bereits involvierten Kinderschutzmassnahmen bieten.

### **Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)**

Die KJP bietet ambulante Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre an. Als Institution der Triaplus AG arbeitet sie im Auftrag des Psychiatriekonkordates der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und psychiatrischen Erkrankungen wird eine angemessene und wirksame Behandlung geboten. Schulabsentismus stellt per se keine psychische Erkrankung dar. Die KJP hat daher in erster Linie eine konsiliarische Funktion und kann die federführenden Stellen bzgl. des Schulsettings beraten. Häufig besteht jedoch der Verdacht auf eine zugrundeliegende psychische Störung. Liegen beispielsweise starke Trennungsängste (Kind kann sich kaum von den EB trennen) oder Phobien/soziale Ängste vor, kann dies den Schulbesuch massiv erschweren. In diesem Fall kann eine Anmeldung in der KJP sinnvoll sein. Im Rahmen der therapeutischen Behandlung können Ängste abgebaut werden, die EB in ihrer Erziehungshaltung unterstützt und LP beraten werden. Die KJP ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot und hat keine Kontrollfunktion bezüglich des Schulbesuchs.

### **Kinderärzte**

Ersteinschätzung der Situation bei körperlichen Beschwerden (auch vermutlich psychosomatischen Beschwerden wie regelmässiger Bauch-/ Kopfschmerzen, Übelkeit vor Schulbeginn usw.) mit möglicher Triage an ASP oder Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychologie.